



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ



Klimafitte Bebauungsvorschriften

Möglichkeiten & Empfehlungen zur Klimaanpassung vor Ort

Mag. Sabine Plodek-Freimann

17. September 2026

Neuer Leitfaden

Klimafitte Bebauungsvorschriften

Lösungen und Empfehlungen für NÖ Gemeinden

Leitfaden: A4, 48 Seiten

→ praxisnahe, geprüfte Rechtstexte

→ Umsetzungsbeispiele von NÖ Gemeinden

Kostenloser Download unter

www.klimafit-noe.at



Klimafitte Bebauungsvorschriften

Bebauungsplan

- Gestaltungsvorgaben für Bebauung (basierend auf NÖ Raumordnungsgesetz)
- zentrales Instrument für Klimaanpassung & Lebensqualität

Was bietet der neue Leitfaden?

- Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im aktuellen Rechtsrahmen
- Konkrete Textbausteine
- Praxisbeispiele von NÖ Gemeinden
- Nutzung bestehender Instrumente auf Gemeindeebene, z.B. Vertragsraumordnung (privatrechtliche Vereinbarungen)

Nature Restoration Law (NRL)

Artikel 8 NRL: Wiederherstellung städtischer Ökosysteme

Zentrale Anforderungen:

- Kein Nettoverlust an städt. Grünflächen & Baumüberschirmung bis 2030 (Basis: 2024)
- Ab 2031: Steigender Trend bei Grünflächen & Baumüberschirmung
- Messindikatoren: Gesamtfläche städt. Grünflächen, Baumüberschirmung im Siedlungsraum

→ Klimafitte Bebauungspläne können zur Zielerreichung beitragen

Wichtige Mehrwerte:

... verbessern Biodiversität und Biotopverbund ... höhere Akzeptanz bei Bevölkerung
... ökologisch gepflegte Grünräume stärken Lebensräume ... werten Ortsbild auf

Klimafitte Bebauungsvorschriften

Zentrale Handlungsfelder:

Begrünung & Klima

- Baum-, Gebäudefassaden- und Dachpflanzungen
- Regenwasser speichern, Mikroklima & Aufenthaltsqualität verbessern
- Biodiversität stärken

Boden & Wasser

- Versiegelung reduzieren,
- Freiflächen sichern
- Regenwasser versickern & speichern

Risikovorsorge

- Berücksichtigung von Starkregen & Hochwasser
- Retentions- und Versickerungsflächen

Flächennutzung & Mobilität



KWA-Maßnahmen in der Raumplanung



Anordnung und Gestaltung von Gebäuden

(u.a. im Hinblick auf Windrichtung, Kaltluftflüsse und Frischluftzufuhr)



Steuerung der Versiegelung und Etablierung von Grünelementen

(u.a. für ein verbessertes Mikroklima und im Oberflächenwasser-management)

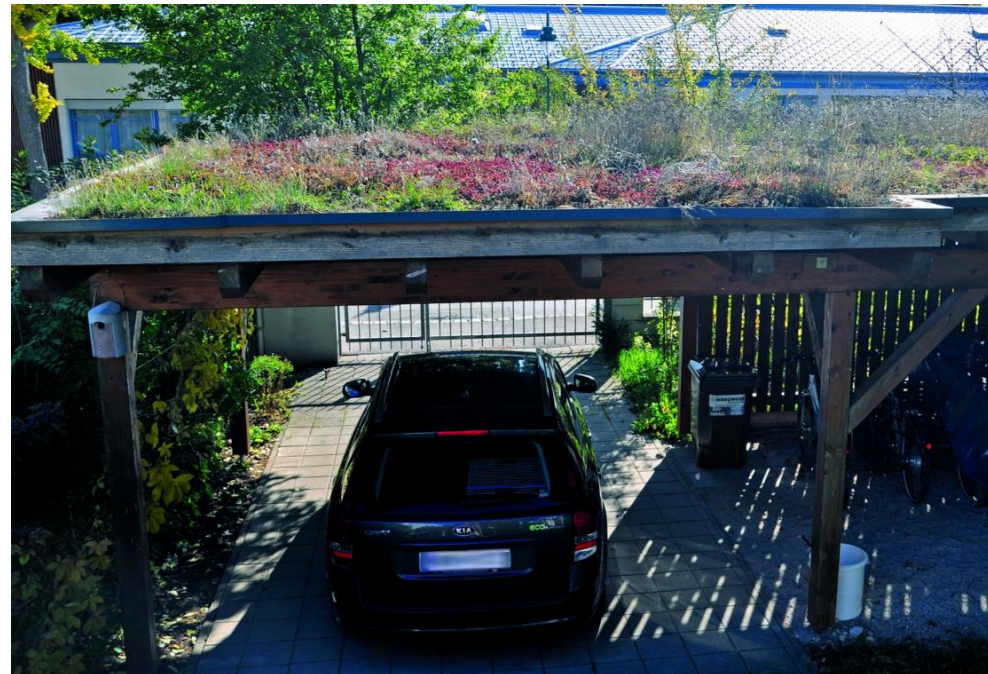


Freihaltung von Flächen

(u.a. für die Wasserinfiltration und -retention, Kaltluftentstehung, Frischluftzufuhr)

Dachbegrünung

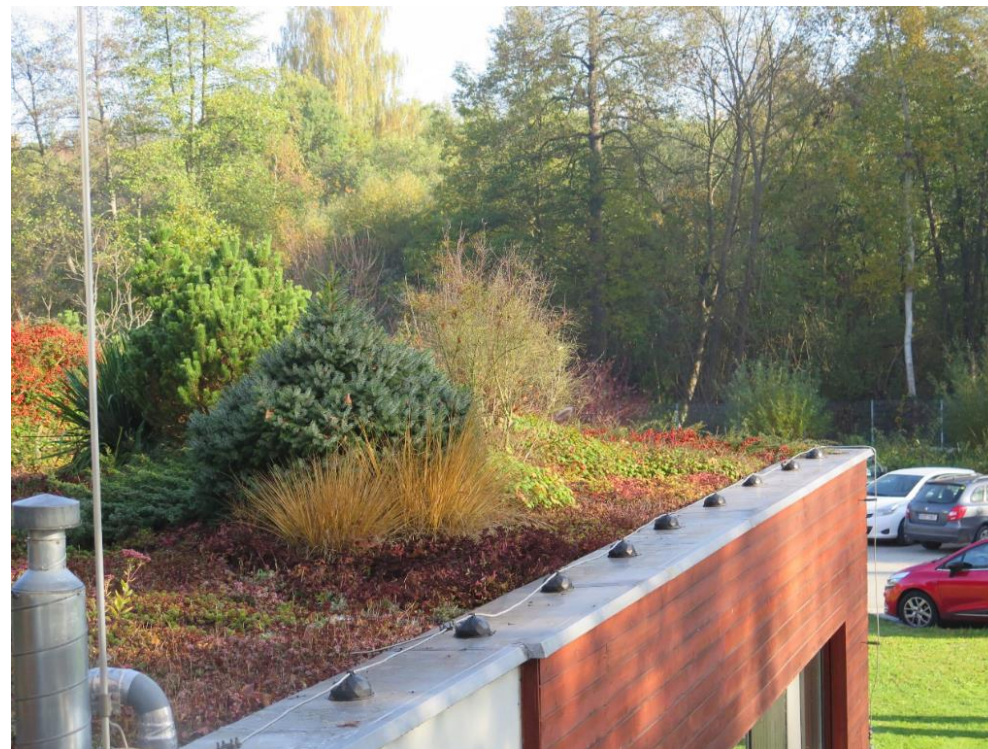
Die **Stadtgemeinde Klosterneuburg** (Bezirk Tulln) (09/2023) sieht im Bebauungsplan vor, dass bei Neuerrichtung von bzw. Zubauten zu Wohngebäuden sämtliche Flachdachbereiche als Dachgärten auszuführen oder zu begrünen sind. Flachdächer werden dabei als Dächer mit einer Neigung von maximal 8 Grad definiert.



© Stadtgemeinde Mödling

Dachbegrünung

Die **Marktgemeinde Wiener Neudorf** (Bezirk Mödling) (01/2025) hat für Grundstücke ab einer bestimmten Bebauungsdichte für Flachdächer (bis 15 Grad Neigung) ab 200 m² bei Zu-, Um- und Neubauten eine Begrünungspflicht von 75 % für die neuen Dachflächen festgelegt, wobei alternativ auch im selben Ausmaß Fassaden begrünt werden können. Dachterrassen sind bis zu einer Größe von 25 % der Gesamtdachfläche möglich.



© Natur im Garten

Dachbegrünung

Die **Gemeinde Lanzendorf** (Bezirk Bruck an der Leitha) (07/2023) hat in den Bebauungsvorschriften festgesetzt, dass Flachdächer mit einer Neigung bis 7 Grad von Neu-, Um- und Zubauten vollständig zu begrünen sind mit Ausnahme transparenter Flächen sowie jener Flächen, die für PV- bzw. Solaranlagen genutzt werden und von „Leichtkonstruktionen“ wie Flug- oder Vordächern.



© Natur im Garten

Fassadenbegrünung

Die **Stadtgemeinde Mödling** (07/2024) schreibt für bestimmte Zonen der Stadt für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten pro Bauplatz und für Gebäude mit einer gesamten Fassadenfläche von über 400 m² vor, dass zumindest 20 % der Gesamtfläche der Fassade zu begrünen sind.



© Natur im Garten

Begrünung von PKW-Abstellplätzen durch Baumpflanzungsgebote

Die **Stadtgemeinde Neulengbach** (Bezirk St. Pölten) (08/2023) legt in ihrem Teilbebauungsplan für den Bereich „Zentrum“ fest, dass ab 8 nicht überdachten PKW-Stellplätzen ein Baum gepflanzt und in der Folge erhalten werden muss. Die Anforderungen an die Baumart werden durch die Festlegung des Ausmaßes der Baumkrone (mindestens 2 Meter), des Stammumfanges (mindestens 20 cm) und der Baumscheibe (mindestens 7 m²) spezifiziert.



© Natur im Garten

Verpflichtung zur Regenwasserversickerung auf Eigengrund

Die Bebauungsbestimmungen der **Marktgemeinde Bisamberg** (10/2025) (Bezirk Korneuburg) schreiben für Neu- und Zubauten vor, dass das – auf Dächern anfallende – Regenwasser bei technischer Durchführbarkeit durch die Herstellung von Zisternen auf dem Grundstück rückzuhalten ist. Die Zisternen haben ab 120 m² neu verbauter Fläche ein Rückhaltevolumen von mindestens 3 m³ aufzuweisen.



© Green4Cities

Umgang mit Hochwassergefährdung

Die **Stadtgemeinde Klosterneuburg** (09/2023) legt in Hinblick auf die Hochwassergefährdung grundstücksspezifisch fest, dass für ein bestimmtes Flächenausmaß eine Geländeanhebung um ca. 0,4 Meter über dem Niveau von mindestens HQ 100 zu erfolgen hat.



Beispiele zu Bebauungsvorschriften für Betriebsgebiete

Die **Stadtgemeinde Schwechat** (Bezirk Bruck an der Leitha) (12/2024) hat Bebauungsvorschriften für eine „**ökologische Standortentwicklung in Betriebsgebieten**“ verordnet.



ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf, ©dpoconsult

Unterstützungsangebot für Gemeinden



ecoplus. Die Wirtschaftsagentur des Landes NÖ

- Für eine klimafitte Standortentwicklung & Betriebsgebietserneuerung
- Interkommunale Standortentwicklung
- Brachflächenrecycling

Unterstützungsangebote bei:

+ Konzepterstellung + Prozessbegleitung + Fördermöglichkeiten

www.ecoplus.at/betriebsansiedlung/sie-wollen-ein-betriebsgebiet-klimafit-entwickeln



Wirtschaftspark Kreilhof (Waidhofen /Ybbs)

Maßnahmenkatalog: Richtlinien für klimafreundliche Gewerbegebiete

- ressourcenschonende Standortentwicklung
- Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)
- sichere Fuß- und Radwege
- alternative Energie- und Wärmeversorgungssysteme
- versickerungsfähige Parkplatzbeläge
- effektives Regenwassermanagement



© Martin Helm

Empfehlungen

Zur Umsetzung von Bebauungsvorschriften

- Analysen und Begründung auf Basis lokaler Klimadaten
- Vielschichtige Abstimmungsprozesse, zukunftsfähige Planung
- Begleitende Kommunikation von Anfang an

- Maßnahmen zur Klimaanpassung auf Grundlage der Verordnungsermächtigungen
- Überprüfung bestehender Raumordnungsfestlegungen z.B. Örtliches RO-Programm auf Ziele der KWA
- Abstimmungsprozesse mit Fachabteilungen, Fraktionen und Privatpersonen



Und WOFÜR?

Klimaangepasste Konzepte in der Bebauungsplanung, ...

... tragen zu einer **zukunftsfähigen Entwicklung** in städtisch geprägten Gebieten bei.

... sichern **gute Lebensqualität** in Stadt und Land.

Neues Angebot „Klimafit Beratung“

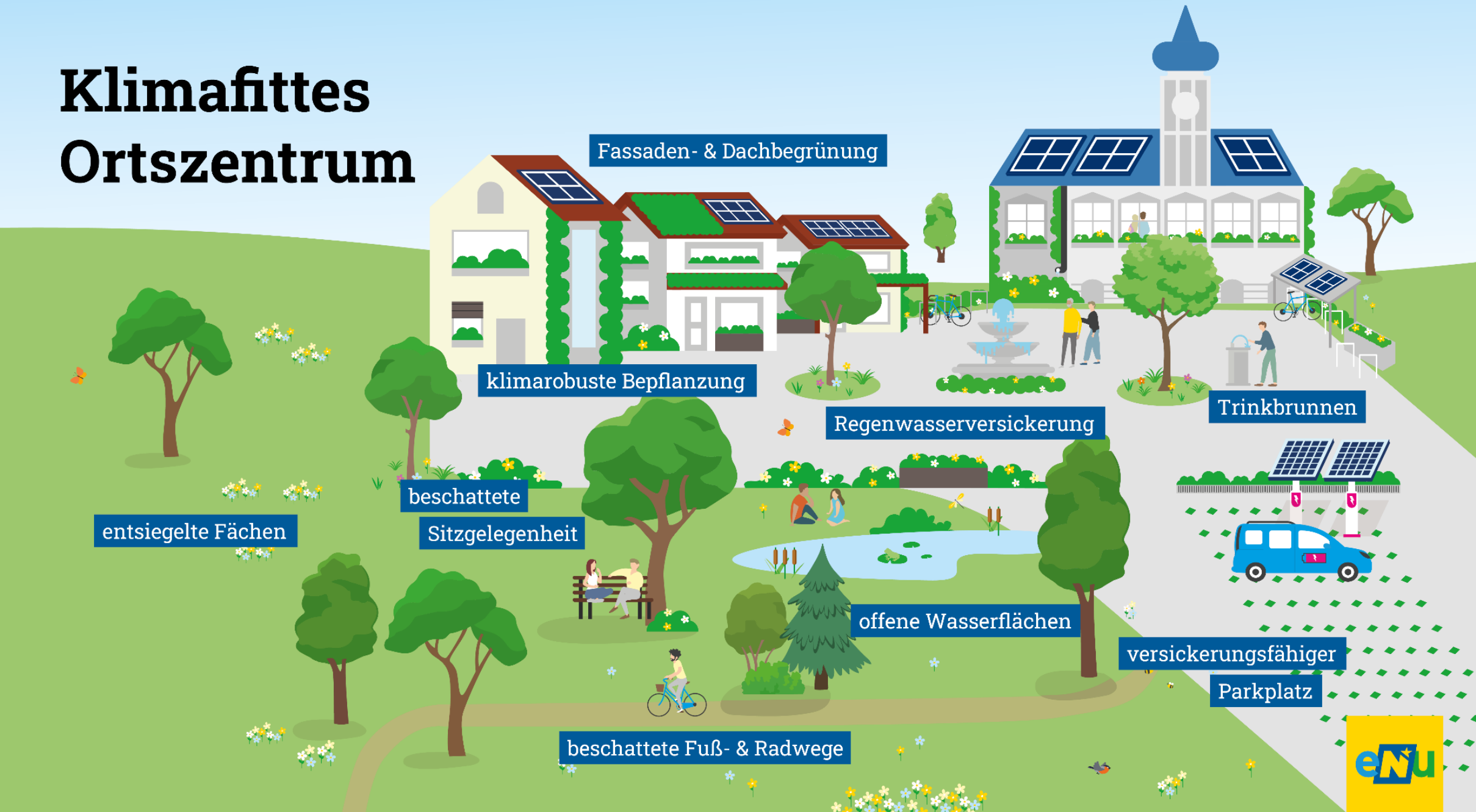
Gemeindeberatung auf Basis d. Klimakompass

- **Übersicht zentraler Herausforderungen der Gemeinde**
Vorstellung und gemeinsame Einordnung der erhobenen Themen
- **Unterstützungsangebote des Landes**
Gezielte Vorstellung relevanter Programme, Förderungen und Beratungsangebote
- **Priorisierung & nächste Schritte**
Abstimmung der wichtigsten Handlungsfelder, Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen, Festlegung nächster Schritte
- **Dokumentation**
Protokoll mit Empfehlungen



Weitere Infos: www.klimafit-noe.at/gemeindeberatung

Klimafittes Ortszentrum



Fassaden- & Dachbegrünung

klimarobuste Bepflanzung

Regenwasserversickerung

Trinkbrunnen

entsiegelte Flächen

beschattete

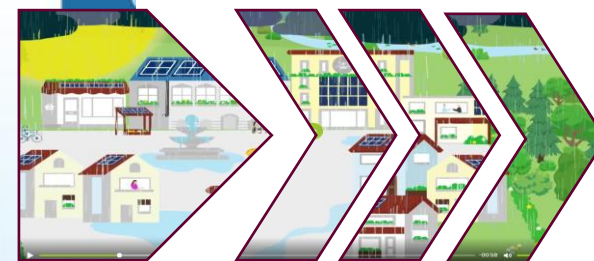
Sitzgelegenheit

offene Wasserflächen

versickerungsfähiger

Parkplatz

beschattete Fuß- & Radwege



klimafit-noe.at

Das Klima-Team: Teamwork für ein klimafittes Niederösterreich



#wirsindenu

www.eNu.at

